Ortsteilbürgermeister Stotternheim, Herr Maron

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verkehrserhebung Riethgasse

Drucksache 2252/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im September 2026 haben sich Bürgerinnen und Bürger schriftlich und mündlich an den Ortsteilrat Stotternheim gewandt und auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens in der Riethgasse hingewiesen. Insbesondere der zunehmende Lkw-Verkehr führe nach ihren Angaben zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, einer erhöhten Lärm- und Luftbelastung sowie zu Schäden an der Fahrbahn. Darüber hinaus berichteten Anwohner von Erschütterungen in einzelnen Häusern, die bereits Schäden innerhalb und an Gebäuden verursacht hätten. Auch Schäden an der Fahrbahn wurden von den Anwohnern dokumentiert.

Die letzte der Stadt Erfurt bekannte Verkehrserhebung für die Riethgasse erfolgte im September 2020. Aus der Antwort des Oberbürgermeisters auf eine Einwohneranfrage gemäß § 10 Abs. 1 GeschO (DS 1888/20) geht hervor, dass das tägliche Verkehrsaufkommen gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2012 von 4.125 auf 5.050 Kraftfahrzeuge gestiegen war. Der Anteil des Lkw-Verkehrs erhöhte sich im selben Zeitraum von 350 auf 550 Fahrzeuge pro Tag. Während dies einem Zuwachs des Gesamtverkehrs um rund 22,4 Prozent entspricht, nahm der Lkw-Verkehr um rund 57,1 Prozent zu. Die durchschnittliche Geschwindigkeit stieg von 48 auf 55 km/h.

Seit dieser Verkehrserhebung sind im Industrie- und Logistikzentrum (ILZ) Stotternheim in den Jahren 2022 und 2024 zwei weitere große Logistikzentren entstanden. Damit verbunden ist unter anderem ein Parkhaus mit knapp 900 Stellplätzen für Beschäftigte, die im Schichtsystem arbeiten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich das Verkehrsaufkommen in der Riethgasse seit 2020 entwickelt hat und in welchem Umfang sich daraus zusätzliche Belastungen für Anwohner und Straßeninfrastruktur ergeben.

In der Antwort auf die genannte Einwohneranfrage sah der Oberbürgermeister seinerzeit keine Möglichkeit, in der Riethgasse eine Tempo-30-Regelung einzuführen oder einen

© Stadt Erfurt

Fußgängerüberweg beziehungsweise eine Lichtsignalanlage einzurichten. Zwischenzeitlich wurden im Jahr 2024 das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geändert. Zu den Zielen der Novellierung gehören unter anderem die stärkere Berücksichtigung des Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr und die Erleichterung der Anordnung von Tempo-30-Regelungen unter bestimmten Voraussetzungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung seit der Verkehrserhebung im September 2020 zur Entwicklung des Verkehrsaufkommens in Stotternheim und insbesondere in der Riethgasse vor? Wie bewertet sie die Entwicklung des Lkw-Verkehrs sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftbelastung? Sofern keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Verkehrsentwicklung und die daraus resultierenden Belastungen zu erfassen und zu bewerten?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Erhaltungszustand der Riethgasse vor dem Hintergrund der bis 2020 dokumentierten Verkehrszunahme und der seither hinzugekommenen Logistikstandorte? Welche Erkenntnisse liegen zu möglichen straßenbaulichen Schäden, zum Sanierungsbedarf und zu den Auswirkungen insbesondere des Lkw-Verkehrs auf die Straßenqualität vor? Welches Verkehrsaufkommen, einschließlich des Lkw-Verkehrs, lag der Planung der letzten grundhaften Erneuerung der Riethgasse zugrunde, und inwieweit entspricht dieses den heutigen beziehungsweise den erwarteten Verkehrsbelastungen?
3. An welchen Straßenabschnitten im Stadtgebiet Erfurt hat die Stadtverwaltung seit Inkrafttreten der Änderungen des StVG und der StVO im Jahr 2024 Tempo-30-Regelungen neu angeordnet? Welche jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen waren dafür ausschlaggebend? Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen käme eine Tempo-30-Regelung für die Riethgasse in Betracht? Welche örtlichen Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Lkw-Verkehr, Lärmbelastung und die Belange der Anwohner, wären dabei zu berücksichtigen? Hat die Stadtverwaltung eine entsprechende Anordnung für die Riethgasse bereits geprüft oder beabsichtigt sie, eine solche Prüfung vorzunehmen?

Anlagenverzeichnis

14.10.2026, gez. Maron

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt